



Bestandsangabe

- ausgewiesener Bestand
- Verkehrsfläche
- Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung
- Verkehrsfläche
- Fahrrad und Fußweg

Festsetzung nach BauGB

- Firstrichtung
 - WA Allgemeines Wohngebiet
 - SD Satteldach
 - TH_{max} Traufhöhe
 - FH_{max} Firsthöhe
 - g geschlossene Bauweise
 - Stellplatz
 - Carport
 - geplante Grundstücksgrenze
 - Baugrenze
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
 - Baumbepflanzung
 - zu erhaltener Baum
- Ausgleichsfläche : ca. 459,00 qm
 Bruttofläche : ca. 6.397,00 qm
 Verkehrsfläche : ca. 1402,00 qm
 Nettofläche : ca. 4.995,00 qm

ERRICHTUNG VON 21 REIHENHÄUSERN, STARENWEG , 41564 KAARST

Investor : Bierholz Bau GmbH
Mittelstraße 1
41564 Kaarst

Bebauungsplan

ARCHITEKTURBURO
DIPL. ING. CHRISTOPH BIERHOLZ
MITTELSTRASSE 1 - 41564 KAARST -
TEL: 02131 / 9634-10 FAX : 02131 / 9634-20

Verfahrensvermerke

- 1. ENTWURF**
 Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde vom ARCHITEKTURBURO BIERHOLZ gefertigt.
 Kaarst, den 27.07.99
 Der Stadtdirektor
 Im Auftrag
- 2. GEOMETRISCHE EINDEUTIGKEIT**
 Der katastrmäßige Bestand am 12.02.98 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
 KAARST, den 27.07.99
- 3. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**
 Dieser Plan ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB NRW durch Beschluss des Rates der Stadt Kaarst vom 05.03.98 aufgestellt worden.
 Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.10.98 ortsüblich bekanntgemacht.
 Kaarst, den 27.07.99
 Der Stadtdirektor
 In Vertretung
- 4. BÜRGERBETEILIGUNG**
 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB NRW erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung am 19.03.98 in der Zeit vom 23.03.98 bis einschließlich 07.04.98.
 Kaarst, den 27.07.99
 Der Stadtdirektor
 In Vertretung
- 5. BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**
 Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB NRW mit Schreiben vom 30.04.98 zur Abgabe einer Stellungnahme mit Fristsetzung: 18.11.98 aufgefordert worden.
 Kaarst, den 27.07.99
 Der Stadtdirektor
 In Vertretung
- 6. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**
 Der Rat der Stadt Kaarst hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB NRW in seiner Sitzung am 27.08.98 die öffentliche Auslegung dieses Planes beschlossen.
 Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 02.10.98 hat dieser Plan sowie die Begründung in der Zeit vom 12.10.98 bis einschließlich 18.11.98 öffentlich ausgelegt.
 Kaarst, den 27.07.99
 Der Stadtdirektor
 In Vertretung
- 7. SATZUNGSBESCHLUSS**
 Nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen hat der Rat der Stadt Kaarst in seiner Sitzung am 18.03.99 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB NRW als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.
 Mit der ortsüblichen Bekanntmachung dieses Beschlusses am 11.04.99 ist dieser Bebauungsplan in Kraft getreten. In der Bekanntmachung ist auf die Stelle, bei der der Plan eingesehen werden kann und auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften hingewiesen worden.
 Kaarst, den 27.07.99
 Der Bürgermeister
 Der Stadtdirektor
 Im Auftrag